

Informationen für die Öffentlichkeit nach §8a und §11 der Störfallverordnung



PLG mbH
Goedeckekamp 7
38667 Bad Harzburg

Sehr geehrte Nachbarn
der PLG mbH,

Sicherheit und Umweltschutz sind neben der Wirtschaftlichkeit und der Zukunftssicherung gleichberechtigte Unternehmensziele der PLG mbH. Wir betreiben seit Dezember 2016 auf dem Gelände im Gewerbegebiet Bad Harzburg Nord, Goedeckekamp 7 in 38667 Bad Harzburg ein Lager, in dem mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf der Lagerung und Distribution chemischer Produkte.

Unser Betriebsbereich fällt daher in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Lagers ist gemäß Bescheid vom 16.09.2016 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig erteilt worden. Eine Änderungsgenehmigung zur Erweiterung des Standortes wurde am 29.12.2021 erteilt.

Die Störfall-Verordnung (kurz: StörfallV) wurde als 12. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen und deren Auswirkungen erlassen und gilt bundesweit.

Viele Vorschriften der StörfallV beziehen sich auf „Betriebsbereiche“, d. h. die Gesamtheit aller Anlagen eines Betreibers innerhalb eines zusammenhängenden Bereiches. Je nach Größe und Gefährlichkeit des Betriebsbereiches hat der Betreiber entweder nur die Grundpflichten oder zusätzlich die sogenannten erweiterten Pflichten der oberen Klasse zu erfüllen.



Sicherheitsinformationen

Wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches der oberen Klasse. Entsprechend der StörfallV wurde die zuständige Behörde von uns über die gefährlichen Stoffe, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der StörfallV fallen, informiert. Des Weiteren wurde von uns ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs.1 der StörfallV erstellt. Die Unterlagen liegen der zuständigen Behörde vor. Darüber hinaus sieht die StörfallV vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen informieren.

Im Rahmen der Umsetzung der erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung für unseren Betriebsbereich der oberen Klasse möchten wir Sie, unsere Nachbarn, mit dieser Informationsbroschüre über die Art der Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles informieren. Wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch ein Störfall eintreten sollte, können Sie in dieser Informationsbroschüre nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten. Bitte betrachten Sie diese Broschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Wir unterrichten Sie hiermit nicht nur über die vom Gesetzgeber konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und nennen Ihnen wichtige Telefonnummern. Sie können diese Informationsbroschüre als kleines Nachschlagewerk ausdrucken oder auch als Download abspeichern.

Zuständig für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Geschäftsführer der PLG mbH. Wenn Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:

PLG mbH, Goedeckekamp 7, 38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322 877 28-0

www.plg-mbh.com

info@plg-mbh.com

PLG mbH, im Juni 2025

Jörg C. Hein
(Geschäftsführer)

Udo Kolle
(Geschäftsführer)

Sicherheitsinformationen

Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich PLG mbH

Der Betriebsbereich der PLG mbH umfasst eine Lagerhalle bestehend aus mehreren Brandabschnitten auf dem Gelände des Gewerbegebietes Bad Harzburg Nord, Goedeckekamp 7 in 38667 Bad Harzburg. Hier erbringen wir Logistik- und Lagerdienstleistungen für unsere Kunden. Produktionsprozesse finden in unserem Betriebsbereich nicht statt.

Nachfolgend werden die einzelnen Prozesse von der Anlieferung der Waren über die eigentliche Lagerung bis zum Versand kurz dargestellt. Hierbei wird auch auf Entstehung und Verwendung der nach Störfall-Verordnung bedeutsamen gefährlichen Stoffe (vgl. Tabelle Stoffbeschreibung) eingegangen.

Anlieferung der Waren

Die verpackten Produkte werden per LKW an unser Lager geliefert. Sie werden mittels Gabelstapler entladen und nach einer Wareneingangskontrolle auf genau definierte Lagerplätze in den Lagerhallen eingelagert.

Lagerung

Die Lagerung der Produkte erfolgt ausschließlich innerhalb der Lagerhallen.

Versand der Waren

Nach Beauftragung durch unsere Kunden, werden die Produkte zu einzelnen, genau spezifizierten Versänden zusammengefasst (kommissioniert) und per LKW an die vorgegebenen Empfänger ausgeliefert.

Relevante gefährliche Stoffe in unserem Betriebsbereich

Bei den in unseren Anlagen gelagerten Stoffen handelt es sich ausschließlich um verpackte Waren folgender handelsüblicher, beispielhaft gelisteter Produkte:

- Kleb- und Dichtstoffe,
- Farben und Lacke
- Reinigungs- und Entfettungsmittel,
- Säuren und Laugen,
- Pflanzenschutzmittel,
- Metalloxyde,
- Syntheselatex
- wassergefährdende Stoffe (bis WGK3).

Die gefährlichen Stoffe liegen als Rohstoffe, Handelswaren sowie Halb- und Fertigprodukte vor. Sie werden in der Anlage nicht hergestellt, behandelt oder eingesetzt. Die Stoffe sind überwiegend in flüssiger oder in fester Form, etwa als Granulat oder Pulver, vorhanden.

Die Produkte können die Gefahrenmerkmale akut toxisch, entzündbar, entzündend (oxidierend) wirkend, gewässergefährdend, gesundheitsgefährdend oder korrosiv wirkend aufweisen. Sie können mit den nachfolgenden Piktogrammen gekennzeichnet sein.



Es werden ausschließlich Produkte in geschlossenen, gefahrgutrechtlich zugelassenen Originalverpackungen passiv gelagert. Um- und Abfüllvorgänge finden nicht statt. Dementsprechend verursacht unser Lager im Normalbetrieb keine Emissionen. Im bestimmungsgemäßen Betrieb des Lagers gehen von den gelagerten Stoffen keine Gefahren aus.

Was ist ein Störfall?

Als Störfall wird ein Ereignis wie bspw. eine Stofffreisetzung, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes bezeichnet, bei dem bestimmte, in der StörfallV genannte Stoffe, freigesetzt werden und die Menschen oder die Umwelt gefährden können. Die StörfallV ist eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen und deren Auswirkungen.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

Die PLG mbH hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern. Die gesamten Anlagen werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen betrieben. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist daher die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass unsere Umgebung von einem Störfall betroffen wird. Doch die Technik kann noch so perfekt, die Menschen noch so umsichtig und erfahren sein, mit hundertprozentiger Sicherheit lässt sich ein Störfall, der auch schädliche Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches hinaus nach sich ziehen kann, nicht ausschließen.

Sollte trotz unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen einmal ein Störfall eintreten, so könnten im Fall eines Brandes Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers auch außerhalb des Betriebsbereiches nicht

Sicherheitsinformationen

ausgeschlossen werden. Nach den vorliegenden Ausbreitungsbetrachtungen ist in einem solchen Falle eine ernste Gefahr, d.h. das Auftreten gesundheitsschädlicher Konzentrationen gefährlicher Stoffe, für die Umgebung außerhalb der Anlage nicht auszuschließen.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand auch eine Explosion oder eine Freisetzung von Stoffen mit den oben genannten Gefahreneigenschaften möglich.

Nach den vorliegenden Ausbreitungsberechnungen ist in einem solchen Falle eine ernste Gefahr, d.h. das Auftreten gesundheitsschädlicher Konzentrationen gefährlicher Stoffe, für die Umgebung außerhalb der Anlage nicht auszuschließen. Bei größeren Bränden oder und starken Explosionen ist daher mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Bei einer Stofffreisetzung, z.B. wegen der Leckage von verpackter Ware, ist wegen der erwarteten geringen freigesetzten Mengen mit Beeinträchtigungen außerhalb des Betriebsbereiches nicht zu rechnen.

Was wurde getan, um Störfälle zu verhindern bzw. die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen?

Die PLG mbH modernisiert und investiert kontinuierlich in die bestehenden Anlagen. Dadurch ist gewährleistet, dass sich das Lager auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik befindet. Neben weiteren sicherheitstechnischen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr ist das Lager unter anderem mit einer automatischen Löschanlage, einer Gaswarnanlage, einer Lüftungsanlage, einer automatischen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr sowie einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet. Die Lagerflächen sind mit einem chemikalienresistenten Beschichtungssystem versehen und verfügen über eine ausreichend bemessene Löschwasser- und Leckagerückhaltung.

Zusätzlich zu umfangreicher Sicherheitstechnik verfügen wir über gut ausgebildete Mitarbeiter, die bei Stofffreisetzungen oder Bränden unmittelbar eingreifen und die Folgen der Störungen begrenzen können.

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Hierzu unterliegt die PLG mbH behördlichen Kontroll- und Überwachungspflichten, so auch der Vor-Ort-Inspektion gemäß StörfallV. Die letzte Inspektion fand am 15.06.2023 statt, die nächste Inspektion wird voraussichtlich im Juni 2024 erfolgen.

Weitere Informationen dazu sowie ausführlichere Informationen gemäß §§ 8a und 11 der StörfallV können nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig eingeholt werden.



Sicherheitsinformationen

Gemeinsam mit den Behörden arbeiten wir ständig an der Minimierung von Gefahren für die Umgebung unseres Lagers und unserer Mitarbeiter.

Im Rahmen der Erstellung bzw. Fortschreibung des Sicherheitsberichtes werden für unser Lager systematische Untersuchungen zur Anlagen- und Verfahrenssicherheit durchgeführt. Dabei analysieren wir mögliche Fehler und überprüfen die Sicherheitskonzepte. Die Beachtung aller erforderlichen sicherheitsrelevanten Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagementsystems sichergestellt. Hierdurch kommen wir zu dem Erkenntnis, dass das Eintreten von Störfällen vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann. Dennoch wurde für den unvorhergesehenen Fall eines Brandes oder einer Stofffreisetzung Vorsorge getroffen.

Für den Fall, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall wie bspw. ein größerer Brand, oder eine Stofffreisetzung mit einer ernststen Gefahr für die Nachbarschaft entsteht, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) erstellt. In diesem BAGAP sind die betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die jeweils zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt. Er dient einer schnellen Eindämmung der Gefahr und hilft, Schutzvorkehrungen einzuleiten. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Wir verpflichten uns, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Bei Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung der Nachbarschaft erfolgt in der Regel über Lautsprecher- und Radio-Durchsagen.

Im Fall eines Ereignisses ist allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten Folge zu leisten.

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Sicherheitsinformationen

Zugang zu Umweltinformationen

Der Termin der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 BImSchG durch das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt, Braunschweig sowie der nächste geplante Inspektionstermin finden Sie unter <https://www.plg-mbh.com/informationen-fur-die-offentlichkeit/>.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden



Gefahrenmerkmale

- Geruch • Rauchwolke • Flammenentwicklung • Explosionsknall

Information

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr/Polizei über Radio und Lautsprecher

Sicherheitshinweise

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten, z.B.: NDR 2 (92,10), ffn (102,40),
Hit-Radio Antenne (106,3)
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Passanten aufnehmen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- Bei Bedarf nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen



Wichtige allgemeine Telefonnummern:

Polizei: **110**

Feuerwehr/
Rettungsdienst: **112**

Giftinformations- Göttingen: **0551 19240**
zentrum Nord: Berlin: **030 19240**

Sollte eine Vergiftung vorliegen, können Sie dort anrufen und sich beraten lassen!

Hausarzt:

Sonstige:
